

Beschluss

vom 9. Februar 2009

über die Ergebnisse der kantonale Volksabstimmung vom 8. Februar 2009

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 6. April 2001 über die Ausübung der politischen Rechte (PRG);

gestützt auf den Beschluss vom 1. Dezember 2008 zur Einberufung der Stimmberechtigten des Kantons Freiburg zur kantonalen Volksabstimmung vom Sonntag, 8. Februar 2009;

gestützt auf die Protokolle dieser Abstimmung;

auf Antrag der Staatskanzlei,

beschliesst:

Art. 1

Die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 lauten wie folgt:

1. Gesetzesinitiative «Gerechte Steuerrückerstattung für alle»:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	177 788
Eingelegte Stimmzettel	86 571
Es haben JA gestimmt	36 372
Es haben NEIN gestimmt	47 630

TABELLE

Suisses de l'étranger/Auslandsschweizer: 3807.

2. Dekret vom 5. September 2008 über einen Beitrag des Staats an die Gemeinden für die Einführung des zweiten Kindergartenjahres:

Eingeschriebene Stimmberechtigte	177 788
Eingelegte Stimmzettel	86 549
Es haben JA gestimmt	60 309
Es haben NEIN gestimmt	23 740

TABELLE

Suisses de l'étranger/Auslandschweizer: 3807.

Art. 2

Allfällige Beschwerden sind innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, einzureichen (Art. 150 PRG).

Art. 3

Der Staatsrat übermittelt dem Grossen Rat die Ergebnisse dieser Abstimmung und die entsprechenden Akten.

Art. 4

Dieser Beschluss wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Präsident:
C. LÄSSER

Die Kanzlerin:
D. GAGNAUX